

An die teilnehmenden Parteien Zur Bürgerschaftswahl in Hamburg

Am 23.02.2020

per E-Mail

Berlin, den 4. Februar 2020

Wahlprüfsteine zur Wahl der Hamburger Bürgerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinnützige Tier- und Artenschutzverein animal public e.V. setzt sich deutschland- und europaweit für den Schutz von Wildtieren ein. Dabei ist es uns nicht nur ein Anliegen, dass geltende Tier- und Artenschutzvorschriften konsequent angewendet werden, sondern dass diese auch immer wieder geänderten Rahmenbedingungen oder Wertvorstellungen angepasst werden.

Nach der Wahl zur neuen Bürgerschaft 2020 ist es an der neuen Hamburgischen Bürgerschaft den Tier- und Artenschutz weiter zu stärken. Um unseren Förderern einen Überblick über die tierschutzpolitischen Ziele der Parteien nach der Wahl zur neuen Volksvertretung in Hamburg zu geben, haben wir einige Wahlprüfsteine erarbeitet. Wir möchten Sie höflichst bitten, diese zu beantworten.

Strukturelle Stärkung des Tierschutzes

Seit in 2002 das Verbandsklagerecht im Naturschutzrecht auf Bundesebene eingeführt wurde, haben einige Bundesländer auch den Weg für ein Tierschutzverbandsklagerecht freigemacht und damit gute Erfahrungen gemacht. Ebenso mit der Berufung einer/s hauptamtlicher/n Tierschutzbeauftragter/n, die/der nicht nur als Mittler/in auftritt, sondern auch neue Impulse setzt. Hamburg hat 2013 solch ein Mitwirkungs- und Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine im Land eingeführt. Das Einräumen solcher Mitwirkungsrechte begrüßen wir sehr. Zudem freut es uns, dass Hamburg eine Tierschutzbeauftragte für das Land berufen hat, wenngleich wir uns eine hauptamtliche Besetzung gewünscht hätten.

Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst, genauso wie die Entfremdung von Tieren und Natur. Tierschutz ist daher aus unserer Sicht ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Doch bisher ist der Tierschutz in Schulen kein eigenständiges Unterrichtsfach. Der Tierschutz ist nicht oder nicht adäquat in den Schulgesetzen/Lehrplänen der Bundesländer verankert. Der jeweilige Lehrer kann selbst entscheiden, ob der Tierschutz Bestandteil des Lerninhalts ist. Im schlechtesten Fall wird er gar nicht unterrichtet. Um zukünftigen Generationen wichtiges elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit Tieren zu vermitteln, müssen Tierschutzthemen altersgerecht vermittelt werden. Tierschutzpädagogik sollte aus unserer Sicht zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Ausbildung von Lehrern und Unterrichtsmaterialien werden.

Uns interessiert:

- **Spricht sich Ihre Partei für die Verbesserung des bestehenden Verbandsklagerechtes in Hamburg aus? Wenn ja, wie wird sie sich dafür einsetzen?**

Unsere Partei sieht keine Notwendigkeit für eine Ausweitung bzw. Verbesserung des Verbandsklagerechtes. Im Gegenteil: Das Verbandsklagerecht führt dazu, dass wichtige politische Entscheidungen immer wieder durch Klagen vor den Verwaltungsgerichten angegriffen werden, was ihre Umsetzung verzögert. Der von den Verbänden einseitig erzeugte Klagedruck beeinflusst die Entscheidungen der Behörden zum Nachteil der Gesellschaft. Beispiele sind die Klagen gegen die Elbvertiefung und Durchfahrtsbeschränkungen für ältere Dieselfahrzeuge.

Wir wollen deshalb das Verbandsklagerecht einschränken, damit demokratische Entscheidungen von Bürgerschaft und Senat wieder zeitnah umgesetzt und nicht einseitig durch einzelne Interessengruppen verzerrt und verzögert werden können.

- **Wird sich Ihre Partei für die Einführung einer/s hauptamtlicher/n Landestierschutzbeauftragten/r in Hamburg einsetzen?**

Nein. Das ist Aufgabe der zuständigen Behörde.

- **Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, den Tierschutz als einen wesentlichen Bildungsauftrag anzuerkennen?**

Den Bildungsauftrag in diesem Bereich sehen wir neben der Schule vor allem im Elternhaus und im sozialen Umfeld.

- **Welche Maßnahmen wird Ihre Partei ergreifen, damit der Tierschutz verpflichtend schon ab der Grundschule in die Lehrpläne, die Prüfungsordnungen der Lehrerausbildung sowie in das Schulgesetz aufgenommen wird?**

Unser Wahlprogramm sieht dafür keine Maßnahmen vor.

Handel mit Wildtieren/Gefahrtiere

Der internationale Handel mit Wildtieren für die Privathaltung ist ein Milliarden-Dollar-Geschäft und eine der größten Bedrohungen für die biologische Vielfalt. Denn viele der Tiere, die für die Privathaltung importiert werden, sind noch immer Wildfänge, die mit brutalen Methoden der Natur entrissen wurden. Damit ein einziges Exemplar lebend in Sammlerhände gelangt, bleiben oft unzählige andere auf der Strecke. Sammler zahlen gerade für besonders seltene Arten, die kurz vor der Ausrottung stehen, hohe Preise. Der Handel mit diesen ist nicht immer illegal, denn es dauert Jahre, bis auf einer Vertragsstaatenkonferenz beschlossen wird, eine Art auf einem der CITES Anhänge zu listen. Nationale Schutzvorschriften in den Herkunftsländern werden dadurch ausgehebelt, dass einmal illegal exportierte Tiere in der EU straffrei gehandelt werden dürfen.

Für den deutschen Heimtierhandel werden jedes Jahr Millionen Wildtiere importiert. Zu den Hauptumschlagplätzen für diese Tiere gehören sogenannte Exotenbörsen. Dort werden die hochempfindlichen Wildtiere wie Ramschware in kleinen Kästchen und Dosen zu Schleuderpreisen verkauft. Auch hochgiftige Schlangen, Spinnen und Skorpione können dort problemlos von Jedermann für wenige Euro erstanden werden.

Leidtragende dieses Handels sind nicht nur die Tiere, sondern auch Polizei, Feuerwehr und Tierheime, die sich einer Flut unbedacht gekaufter und teilweise sehr gefährlicher Wildtiere gegenübersehen.

Uns interessiert:

• **Es gibt immer mehr gefährliche exotische Tiere in Privathand. Hamburg hat erfreulicherweise bereits sehr wichtige Bestimmungen zu Gefahrtieren erlassen. Dies begrüßen wir ausdrücklich, allerdings sind Positivisten aus unserer Sicht zielführender. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Privathaltung von Wildtieren durch Positivlisten zu regulieren?**

Nein.

• **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Exotenbörsen auf kommunalen Flächen einsetzen?**

Nein. Wir halten aber die bessere Überprüfung zwecks Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen für geboten.

• **Zudem werden immer mehr exotische Tiere ausgesetzt. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Mittel für Tierheime in Hamburg aufstocken, damit diese Tiere artgerecht untergebracht werden können?**

Tierheime benötigen ausreichende Mittel zur artgerechten Unterbringung. In der Tat sind Exoten bei der Unterbringung problematisch, da Tierheime nur selten darauf eingestellt sind. In der Zukunft wird es nötig werden, dass Tierheime überregional Vereinbarungen treffen, damit nicht jedes Tierheim sich logistisch, medizinisch und pflegetechnisch auf jede Art von Exot einstellen muss. Dafür müssen dann auch Mittel bereitgestellt werden.

Wildtierhaltung im Zirkus

In Deutschland werden noch immer hunderte Wildtiere in Zirkusbetrieben abgerichtet und artwidrig gehalten. Eine artgerechte Haltung von Wildtieren unter den Bedingungen eines reisenden Unternehmens ist aus Sicht von Tierschutzverbänden nicht möglich. Damit sind sie nicht allein. Auch die Bundestierärztekammer und die europäische tierärztliche Vereinigung fordern mittlerweile ein Verbot der Haltung von Wildtieren in reisenden Zirkusbetrieben.

In den letzten Jahren haben weltweit 17 Staaten und europaweit 29 Länder die Haltung von Wildtieren in Zirkusbetrieben bereits teilweise oder vollständig verboten. In Deutschland sind über 80 Städte und Gemeinden aktiv geworden und haben die Nutzung öffentlicher Flächen durch Zirkusbetriebe, die Wildtiere mitführen, untersagt.

Uns interessiert:

• **Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Wildtierhaltung im Zirkus einsetzen, zum Beispiel über eine Bundesratsinitiative?**

Wir halten das Mitführen von Wildtieren in Zirkusbetrieben für bedenklich, sind aber der Ansicht, dass der Zirkusbesucher hier selbst entscheiden sollte, ob er sich eine Vorstellung mit Wildtieren ansieht oder nicht.

Jagdgesetz

Nach dem Bundesjagdgesetz sind zahlreiche Jagdpraktiken zulässig, die nicht mehr mit dem heutigen Verständnis des Tier- und Artenschutzes vereinbar sind. Die Länder haben die Möglichkeit abweichende Jagdgesetze zu erlassen und damit den Tierschutz zu stärken. Einzelne Bundesländer haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht, ihre Landesjagdgesetze novelliert und somit zum Beispiel den Abschuss von Hunden und Katzen untersagt, die Jagd mit Totschlagfallen oder die Jagdhundeausbildung an lebenden Tieren

verboten, die Liste jagdbarer Arten gekürzt und Schonzeiten verlängert. Das Hamburgische Landesjagdgesetz vom 22.05.1978 wurde zuletzt am 18.07.2001 geändert.

Uns interessiert:

• **Strebt Ihre Partei eine Novellierung des Hamburgischen Landesjagdgesetzes an?**

Die AfD bekennt sich zu den bewährten Grundsätzen der waidgerechten Jagd. Wir sehen Jäger als Naturschützer, deren Fachkenntnisse wieder stärker berücksichtigt werden müssen. Jagdinhaber werden grundsätzlich immer die Aspekte von Natur- und Umweltschutz beachten.

Wenn ja, welche Änderungen möchten Sie vornehmen?

Die AfD betrachtet die Ausbreitung der ASP (Afrikanische Schweinepest - Virusinfektion) in Polen mit großer Sorge. Die Schweinepest kommt der deutschen Grenze bedrohlich nahe. Benachbarte Bundesländer haben bereits Maßnahmen (Wildschutzzäune, Zulassung von Nachsichtzielgeräten bei der Bejagung von Schwarzwild, Abschussprämien, Probeentnahmen von verendeten Tieren) ergriffen. Die AfD setzt sich für die Jägerschaft ein, indem die Bejagung von Schwarzwild durch geeignete Mittel und Maßnahmen (Bsp. Verwendung von Nachsichtzielgeräten, Einsatz von Schalldämpfern für Langwaffen) vereinfacht wird. Zudem schlägt die AfD vor, dass Probeentnahmen von verendeten Tieren, wie auch Trichinenproben, kostenlos beim Veterinär abgegeben werden können. Die dafür notwendigen Entnahmesets wird die Jagdbehörde kostenlos zur Verfügung stellen.

• **Spricht sich Ihre Partei für eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes aus? Fall ja,**

welche Änderungen würden Sie vornehmen?

Der Geografische Wandel hat innerhalb der letzten 100 Jahre viele zusammenhängende Waldflächen voneinander getrennt und damit dem Wolf den Lebensraum für eine freie Entfaltung genommen. Presseberichten zur Folge, hat es häufiger sog. „Problemwölfe“ gegeben. Der Wolf als Raubtier ist nicht nur eine Bedrohung für Tierzüchter (Schafe, Pferde, Rinder etc.), sondern dürfte in absehbarer Zeit auch für Menschen eine Gefährdung darstellen. Bisher regeln Ausnahmegenehmigungen die Entnahme eines Wolfs aus dem Bestand. Der jüngste Austausch mit Fachleuten dazu im Brandenburger Landtag hat gezeigt, dass sich eine Regulierung des Bestandes in absehbarer Zeit nicht mehr umgehen lassen wird. Ohne die Aufnahme des Wolfes ins Jagdrecht ist dies nicht möglich.

Sehr hilfreich wäre zudem eine Vereinheitlichung der Landesjagdgesetze, vor allem was die jagdbaren Arten angeht. Hier stehen uneinheitliche Bedingungen einer artgerechten Hege und Pflege auf einem bundesweit gleichen Niveau -vor allem beim Niederwild- entgegen.

• **Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot des Haustierabschlusses aus?**

Nein. Die AfD setzt sich sowohl für den Tier- als auch für den Wildtierschutz ein. Das Verbot eines Haustierabschlusses würde folglich wilde Hunde, die außerhalb der Einwirkung ihrer Führerin oder ihres Führers Wild töten oder erkennbar hetzen und reißen, gewähren lassen. Darüber hinaus ist diese Thematik für den Stadtstaat Hamburg größtenteils unerheblich.

• **Spricht sich Ihre Partei für ein Verbot besonders grausamer Jagdpraktiken (z.B. Fangjagd mit Totschlag- und Lebendfallen, Fangen und Töten von Tieren im befriedeten Bezirk, Baujagd, Jagdhundeausbildung an lebenden Tieren) aus und welche Maßnahmen wird sie ergreifen?**

Die Jäger sind dazu verpflichtet, einem Tier keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zu zufügen. Sogenannte Lebendfallen (Bsp. Drahtkastenfallen) sind aufwendig zu bewirtschaften und müssen täglich kontrolliert werden. Bei richtiger Anwendung stellen Totschlagfallen eine sinnvolle Alternative dar. Dabei gilt stets, dass solche Methoden nur anzuwenden sind, wenn triftige Gründe vorliegen.

• **Die Jägerschaft (beispielsweise im Land Bremen) befürwortet den Abschuss von Wölfen. Spricht sich Ihre Partei für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus?**

Ja, wir sprechen uns für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht aus – auch wenn dies für die Hansestadt Hamburg unwesentlich ist.

• **Spricht sich Ihre Partei für einen regelmäßigen Nachweis der Schießfertigkeit aus?**

Die Diskussion zum Schießnachweis ist leider nicht ganz grundlos. Im Sinne des Tierwohls sind saubere Schüsse das A und O. Leider hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass bei der ständig steigenden Zahl der Absolventen aus Jagdschulen die Fertigkeiten im Umgang mit der Waffe bei vielen schon kurze Zeit nach bestandener Prüfung verloren gehen. Letztlich ist der Jäger selbst für seinen Schuss verantwortlich. Daher geht jeder

verantwortungsbewusste Jäger regelmäßig auf einen Schießstand. Der Schießnachweis allein ist nicht hilfreich - noch weniger der Rückbau von Schießständen – sondern die nachgewiesene Schießfertigkeit. Hier bedarf es klarer Regelungen, um Fehlentwicklungen entgegen zu wirken.

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Jagdfreistellung von Grundbesitz durch den Eigentümer deutlich vereinfacht wird und auch juristische Personen die Jagdfreistellung von Grundbesitz gemäß § 6a BJagdG beantragen können?

Eine nachhaltige Jagd zur Unterstützung einer artgerechten Population der einheimischen Wildarten und der Schutz von Wald und Feld (Wildschadensmanagement) sind nur auf durchgängigen Jagdbezirken möglich. Eine Zergliederung der bejagbaren Flächen ist deshalb kritisch zu sehen.

Die AfD steht daher hinter dem derzeitigen Verfahren: Ein Antrag auf Befriedung ist grundsätzlich schriftlich bei der zuständigen Behörde einzureichen. Einer Entscheidung hat die Anhörung des Antragstellers, der Jagdgenossenschaft, des Jagdpächters, angrenzender Grundeigentümer, des Jagdbeirats sowie der Träger öffentlicher Belange vorauszugehen. Die Antragsstellung durch juristische Personen sieht die AfD nicht vor.

Haltung von Tieren in Zoos

In Deutschland gibt es über 800 zoologische Einrichtungen, die Millionen Tiere aus aller Welt halten. Insbesondere die Haltung von kognitiv hoch entwickelten Säugetieren wie Delfinen, Menschenaffen, Elefanten und Eisbären steht seit Jahren in der Kritik von Tierschützern. Die Einschränkungen hinsichtlich Bewegungsbedürfnis, Nahrungssuch-, Beutegreif- oder Sozialverhalten sind bei ihnen, selbst unter (für Zoos) optimalen Haltungsumständen, so erheblich, dass eine art- oder verhaltensgerechte Unterbringung offensichtlich nicht möglich ist. Zudem erfüllen viele Zoos bislang noch nicht einmal die rechtlichen Mindestvorgaben des Tier und Naturschutzrechts. Die Haltungsvorgaben des neuen Säugetiergutachtens werden vielfach nicht erfüllt, ebenso wie die Anforderungen des §42 BNatSchG. Recherchen von animal public haben ergeben, dass es bundesweit zahlreiche insbesondere kleine zoologische Einrichtungen gibt, die über keine gültige Betriebsgenehmigung verfügen und trotzdem geduldet werden. Auch wird von vielen Behörden bis heute das widerrechtliche Flugunfähigmachen von Zoovögeln, wie Pelikanen oder Flamingos geduldet.

Uns interessiert:

• Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die rechtswidrige Praktik, des Flugunfähigmachens von Zoovögeln konsequent unterbunden werden? Wie will sie das in Hamburg umsetzen?

Rechtswidrige Praktiken lehnen wir grundsätzlich ab. Die Einhaltung von Gesetzen muss auch kontrolliert werden.

• Wird ihre Partei dafür Sorge tragen, dass die zoologischen Einrichtungen alle aktuellen Haltungsvorgaben vollumfänglich erfüllen?

Ja.

• Wird sich ihre Partei dafür einsetzen, dass alle zoologischen Einrichtungen nach §42 BNatSchG die naturschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich erfüllen und entsprechend genehmigt werden oder anderenfalls konsequent geschlossen werden?

Gesetzliche Vorgaben müssen eingehalten werden. Ansonsten sind die gesetzlichen Konsequenzen anzuwenden.

Tierversuche

Tierversuche sind grausam und unnötig. Das Tierschutzgesetz sowie die Tierversuchsverordnung bleiben leider in einigen Bereichen weit hinter der EU-Richtlinie zurück. Diese sieht unter anderem ein Verbot von Versuchen an Menschenaffen, eine Einschränkung von Experimenten an Primaten und die Einführung einer Schmerz-Leidens-Obergrenze vor.

Beim Studium naturwissenschaftlicher und medizinischer Fachrichtungen sind noch immer tierverbrauchende Übungen Pflichtbestandteil bei Praktika.

Aktueller Fall: Das LPT in Hamburg – Massive Tierschutzverstöße

Im Oktober 2019 war die Öffentlichkeit – erneut – schockiert über die Grausamkeit durchgeführter Tierversuche an Affen (Hunden und Katzen) in einem deutschen Tierversuchslabor. Im Laboratory of Pharmacology and Toxicology (LPT), ansässig in Hamburg, wurden zahlreiche Gesetzesverstöße dokumentiert.

Der deutsche Verein SOKO Tierschutz und die britische Organisation Cruelty Free International zeigten den entsetzlichen Alltag in diesem Todeslabor. Die Affen (am Standort Mienenbüttel in Niedersachsen) werden in engen Käfigen – auch einzeln – gehalten, ohne Beschäftigungsmaterial. Ihre Köpfe werden fixiert und sie werden auf Stühlen festgeschnallt. Sie zeigen massive Stressreaktionen und wollen ihrem Leiden entfliehen.

Die Öffentlichkeit reagierte mit einer enormen Protestwelle, Behörden erteilten Auflagen und

diverse Tierschutzvereine erstatteten Strafanzeige. Regelmäßige Kontrollen des zuständigen Veterinäramtes hatten unverkennbar versagt. Nun steht der Standort Mienenbüttel vor der **Schließung**. Wir hoffen sehr, dass die 60 Jahre Grausamkeiten an diesem Ort enden und auch die anderen Standorte ins Visier genommen werden.

Uns interessiert:

• Wird sich Ihre Partei für das Vorankommen einer tierversuchsfreien Forschung (Förderung von Alternativmethoden zum Tierversuch) einsetzen? Wenn ja, wie?

Die AfD spricht sich für die Förderung und Entwicklung moderner Forschungs- und Versuchsmethoden aus. Leider ist heute eine komplett tierfreie Forschung noch nicht möglich. Sofern Tierversuche zwingend vorgenommen werden müssen, soll das unter den bestmöglichen Bedingungen – vor allen Dingen auch für die Tiere – geschehen. Dies muss durch finanzielle Mittel für modernste Einrichtungen und Standards unterstützt werden.

• Wird sich Ihre Partei für ein tierverbrauchs-/tierversuchsfreies Studium einsetzen und wenn ja, wie?

An den Universitäten machen sich Professoren und Studenten die Entscheidung nicht leicht, ob Tierversuche unerlässlich sind oder nicht. Jeder wird einen vermeidbaren Tierversuch unterlassen, wenn durch alternative Methoden ein ebenso verlässliches (Lern-)Ergebnis erzielt werden kann.

• Wird sich Ihre Partei für eine verbesserte Kontrolle von Einrichtungen, die noch immer Tierversuche durchführen, einsetzen. Wenn ja, wie?

Es obliegt der zuständigen Behörde, die jeweiligen gesetzlichen Kontrollvorgaben einzuhalten. Dazu bedarf es auch der entsprechenden Personalstärke. An der gängigen Praxis, „Problembetriebe“ intensiver zu kontrollieren und unauffällige Betriebe nicht mit schikanösen Prüfungen zu überziehen, sehen wir keinen Anlass zur Kritik.

Abschließende Frage

Welche tierschutzrelevanten Themen – außer den bereits angesprochenen – sind Ihrer Meinung nach besonders wichtig, und welche Initiativen werden Sie dazu in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Unser Wahlprogramm sieht bisher für die kommende Legislaturperiode keine Tierschutz-Themen vor. Wir denken jedoch, dass die Hamburger Tierheime in den nächsten 5 Jahren ein Thema werden, mit dem sich die Hamburgische Bürgerschaft befassen wird.